



- Beschluss -

Einbringer

60.1 Stadtbauamt/Abteilung Bauverwaltung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Bauwesen und öffentliche Ordnung	08.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	09.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit	10.02.2021	ungeändert abgestimmt
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.02.2021	ungeändert abgestimmt
Bürgerschaft	01.03.2021	ungeändert beschlossen

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie den Doppelhaushalt 2021 / 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Beschluss BV-V/07/0371 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 - „Schönwalde II – Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2021 / 2022

Anlage 1 Haushaltssatzung SSV 198 öffentlich



Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Beschluss BV-V/07/0371 - Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 198 -
„Schönwalde II - Stadtumbau Ost“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das
Haushaltsjahr 2021 / 2022

**Haushaltssatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Haushaltsjahr 2021 / 2022**

Städtebauliches Sondervermögen 198 – „Stadtumbau Ost – Schönwalde II“

Aufgrund des § 45 i. V. m. 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre

1. im Ergebnishaushalt auf

der Gesamtbetrag der Erträge von
der Gesamtbetrag der Aufwendungen von
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von

18.600 EUR	2.614.600 EUR
18.600 EUR	2.614.600 EUR
0 EUR	0 EUR

2. im Finanzaushalt

- a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von
einem jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von
einem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf
- festgesetzt.
- | | |
|------------|---------------|
| 17.100 EUR | 2.607.000 EUR |
| 17.100 EUR | 2.607.000 EUR |
| 0 EUR | 0 EUR |
- | | |
|-------------|---------------|
| 863.200 EUR | 2.261.834 EUR |
| 0 EUR | 2.600.000 EUR |
| 863.200 EUR | - 338.166 EUR |

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	2021	und	2022
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR		5.000.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5 Hebesätze

entfällt

§ 6 derzeit nicht belegt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

entfällt

§ 8 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Ausszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

§ 10 Ermächtigungsübertragungen

Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen werden gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

	2021	2022
1. Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Ergebnisvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
2. Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltjahres (Finanzvortrag) beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltjahres beträgt voraussichtlich	0 EUR	0 EUR

Greifswald,
Ort, Datum

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister

Siegel

Hinweis:
Die nach § 47 Absatz 2 KV erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Europa zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am , wie folgt, bekanntgegeben worden:

(konkrete Angabe)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltjahre 2021 und 2022 und die hierzu ergangene rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.greifswald.de> veröffentlicht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom bis (Wochentag, Datum)
von bis Uhr,

im Rathaus, Zimmer , öffentlich aus.

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder
Oberbürgermeister